

## Anmeldung der Schulanfänger für Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,

**sicherlich haben Sie den Brief mit der Aufforderung zur Schulanmeldung für Ihr Kind schon erhalten.** Der Informationsbrief benennt die für das Wohngebiet und das Schuljahr zuständige Grundschule, an der das Kind persönlich durch die Sorgeberechtigten angemeldet werden muss und beinhaltet weitere Informationen zum Thema Schulanmeldung.

**Folgende Termine stehen für die Anmeldung an der für die Wohnanschrift zuständigen Grundschule zur Verfügung:**

**Donnerstag, 31.08.2023**

08:00 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr

**Dienstag, 05.09.2023**

08:00 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr

**Donnerstag, 07.09.2023**

08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr

Alle Kinder, die **bis zum 30.06.2024** das sechste Lebensjahr vollenden (Geburtszeitraum vom 01.07.2017 bis 30.06.2018), **sind** in der für die Wohnanschrift zuständigen Grundschule durch die Sorgeberechtigten anzumelden.

Kinder, die vom **01.07.2024 bis zum 30.09.2024** das sechste Lebensjahr vollenden, **können** an der zuständigen Grundschule angemeldet werden. Mit der Schulanmeldung werden diese Kinder (sogenannte "Kann-Kinder") schulpflichtig. Einen Informationsbrief erhalten "Kann-Kinder" nicht. Das Anmeldeformular für die Schulanmeldung 2024/25 kann im Downloadbereich ab Juli 2023 heruntergeladen werden. Eltern, deren Kinder **ab dem 01.10.2024** das sechste Lebensjahr vollenden, **können** bis zum **28.02.2024** einen schriftlichen Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme an der zuständigen Grundschule stellen.

Folgende Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt:

- die aktuelle Geburtsurkunde des Kindes in Kopie
- Impfnachweis des Kindes für die Masernschutzprüfung
- der Informationsbrief vom Amt für Schule
- das ausgefüllte und von beiden Sorgeberechtigten unterschriebene Anmeldeformular
- Ausweise der Sorgeberechtigten
- Nachweis über das gemeinsame Sorgerecht in Kopie (Sorgerechtserklärung oder Eheurkunde der leiblichen Eltern (zusätzlich zur Eheurkunde benötigen Sie eine Vaterschaftsanerkennung, wenn auf der Geburtsurkunde der leibliche Vater nicht ersichtlich ist.))
- Nachweis über das alleinige Sorgerecht in Kopie (schriftliche Auskunft über die Alleinsorge aus dem Sorgeregister oder gerichtliche Entscheidung)
- Sofern nur ein Sorgeberechtigter die Anmeldung vornehmen kann, bringen Sie bitte eine formlose Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Sorgeberechtigten mit.
- **Sorgerechtsnachweis**

- Eine Sorgerechtserklärung erhalten Sie vom Standesamt oder vom Amt für Jugend und Familie, Abteilung Hoheitliche Jugendhilfe/Beurkundung.
- Auch die Alleinsorge ist nachzuweisen. Wenn Sie als Mutter seit der Geburt Ihres Kindes das alleinige Sorgerecht haben, benötigen Sie eine schriftliche Auskunft über die Alleinsorge aus dem Sorgeregister. Den [Antrag](#) und weitere Informationen finden Sie unter dem hinterlegten Link. In allen anderen Fällen ist bei bestehender Alleinsorge der entsprechende Gerichtsbeschluss vorzulegen. Zu Fragen beim Ausfüllen des Antrages erreichen Sie den Bereich Beistandschaft/Beurkundung unter [0341 123-4457](tel:03411234457) oder per E-Mail unter: [beurkundung@leipzig.de](mailto:beurkundung@leipzig.de).
- **Schulbezirksfremde Einschulung**
- Bei Vorliegen wichtiger Gründe besteht die Möglichkeit, bis zum 15.02.2024 einen formlosen Antrag auf schulbezirksfremde Einschulung mit einer Begründung bei der gewünschten Schule zu stellen.
- **Rückstellung**
- Auf formlosen Antrag der Eltern bei der zuständigen Grundschule kann im Ausnahmefall eine Rückstellung des Kindes vom Schulbesuch um ein Jahr durch die Schulleitung erfolgen. Eine Rückstellung ist nur einmal möglich. Eine Anmeldung muss bei Rückstellungswunsch trotzdem erfolgen.
- Kinder, die für das Schuljahr 2023/ 2024 durch die Schulleitung zurückgestellt wurden, sind erneut an der zuständigen Grundschule anzumelden.
- **Förderschule**
- Wenn Ihr Kind eine Förderschule besuchen soll, dann muss auch in diesem Fall die Anmeldung erstmal an der zuständigen Grundschule erfolgen. Die Grundschule wird Ihnen auf Nachfrage weiteres dazu erklären.
- **Wunsch freier Träger**
- Sollten Sie den Wunsch haben, Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anzumelden, ist die Anmeldung erst an der zuständigen kommunalen Grundschule durchzuführen. So wird vermieden, dass es nach möglicher Ablehnung bei der Schule in freier Trägerschaft zu Platzunsicherheiten für Ihr Kind kommt. Von der kommunalen Grundschule erhalten Sie auf Nachfrage nach erfolgter Anmeldung eine Anmeldebescheinigung, die Sie der Schule in freier Trägerschaft vorlegen.

Um den Anmeldevorgang etwas zu verkürzen, können Sie gern die nachfolgenden Formblätter:

- „Einwilligung im Rahmen der Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule in der Schuleingangsphase“ sowie
- „Anmeldebogen für die Betreuung im Hort“

schon ausgefüllt zur Schulanmeldung mitbringen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

B. Voigt

Schulleitung